

# CHARTA DER RECHTE

1. JedeR Freie JournalistIn hat das Recht, sich einer Gewerkschaft anzuschliessen und durch kollektive Zusammenarbeit die Situation der Freien und anderer JournalistInnen zu verbessern.

Freie JournalistInnen und ihre Gewerkschaften sollen das Recht haben, Leistungen anzubieten, die die Solidarität der Freien JournalistInnen untereinander und mit den festangestellten JournalistInnen fördert.

2. JedeR Freie JournalistIn soll über die gleichen Berufs- und Standesrechte wie festangestellte JournalistInnen verfügen. Hierzu zählen insbesondere das Recht auf Information, auf Quellenschutz und -Wahrung ethischer Standards.

3. JedeR Freie JournalistIn hat Anspruch auf einen schriftlichen Vertrag. JedeR Freie JournalistIn hat bei Verhandlungen das Recht darauf, als gleichberechtigteR PartnerIn behandelt zu werden.

4. JedeR Freie JournalistIn hat Anspruch auf sein/ihr Urheberrecht. Alle Freien JournalistInnen müssen über unabdingbare Urheberpersönlichkeitsrechte verfügen. Freie JournalistInnen müssen das Recht auf Tarifverhandlungen über ihre Urheberrechte haben.

5. JedeR Freie JournalistIn hat das Recht, die für ihn/sie geeignete Form seiner/ihrer freiberuflichen Tätigkeit zu wählen. Finanziell abhängige Scheinselbständige sollen wie Angestellte behandelt werden und die ihnen somit zustehenden gesetzlichen und sozialen Leistungen erhalten.

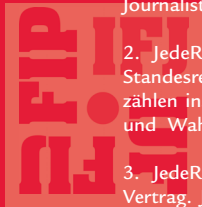
6. JedeR Freie JournalistIn soll ein Recht auf eine den angestellten JournalistInnen vergleichbare soziale Absicherung haben.

Dies gilt insbesondere für

- a) Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
- b) Rente
- c) Arbeitslosenversicherung
- d) Mutterschafts- und Erziehungsgeld, Elternzeit

Dieser Schutz kann entsprechend den nationalen Bestimmungen unterschiedlich geregelt werden.

7. JedeR Freie JournalistIn hat ein Recht auf gleiche Behandlung und auf eine angemessene Vergütung, die nicht zu einer Gefährdung der Stellung festangestellter JournalistInnen durch Billiglohn führen darf. Dies umfasst das Recht – auch bei gefährlichen Einsätzen – bei Aus- und Weiterbildung, Versicherung und Sicherheit genauso gestellt zu werden wie festangestellte JournalistInnen.



## CHARTA DER RECHTE FREIER JOURNALISTEN/JOURNALISTINNEN

### *Präambel*

Freie JournalistInnen sind eine wachsende und für den Journalismus unentbehrliche Gruppe in der Medienbranche. Diese Charta dient der Europäischen Journalisten Föderation, ihren nationalen Mitgliedsorganisationen und der IJF als wichtige Grundlage zur Verbesserung der rechtlichen, sozialen und beruflichen Situation der Freien.



---

---

---

---